

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **23**

Ausgabetag **03.06.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

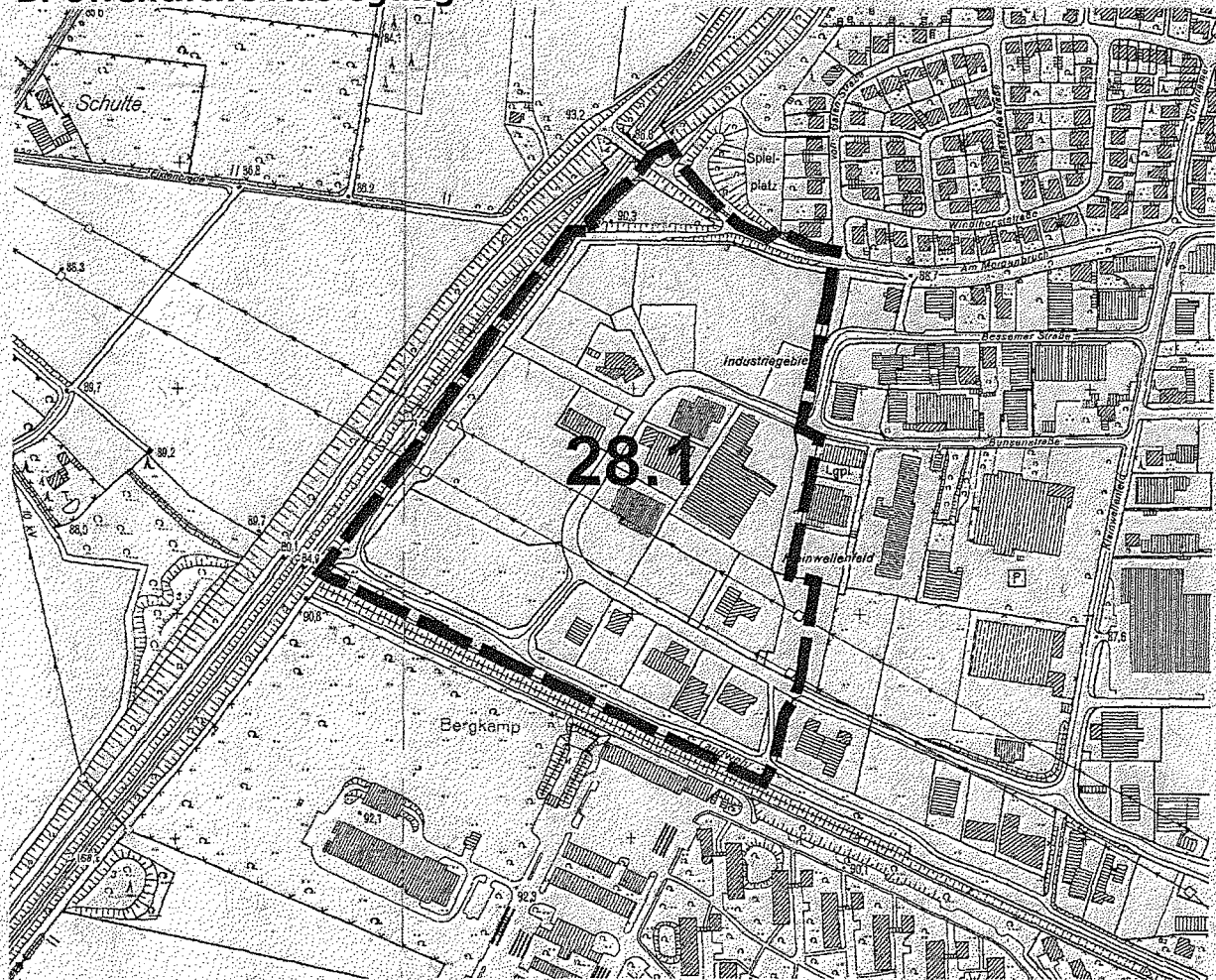
Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
146	30.05.16	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ hier: Öffentliche Auslegung	342 – 343
JAGDGENOSSENSCHAFT ALBERSLOH-SUNGER-RUMMLER			
147	28.05.16	Einladung zur Mitgliederversammlung am 28. Juni 2016	344
KREIS WARENDORF			
148	03.06.16	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A hier: Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken	345 – 346
149	03.06.16	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A hier: K19/1 Radweg bei Everswinkel, 1. BA	347 – 348
150	25.05.16	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	349 – 350

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“

B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ beschlossen. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt mit dem Ergebnis, dass aus der Neuaufstellung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren, die nach § 2 (4) Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt. Der Bebauungsplan wird demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Infolgedessen wird auch von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 24.05.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld – Teilbereich West“ beschlossen. Der rd. 14,2 ha große Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Ahlen, Flur 38 mit den Flurstücken 89, 330, 813, 814, 876, 877, 878, 948 tlw., 949 bis 951, 952 tlw., 954 tlw., 955 bis 958, 965, 969, 970 bis 976, 979, 983 tlw., 996, 997, 1020, 1021, 1024 bis 1026, 1028, 1030 bis 1032, 1042 bis 1044, 1050 bis 1053, 1069, 1070, 1076, 1079 bis 1080 und wird wie folgt grob umgrenzt:

- Im Norden: Durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch, beginnend im Westen an der Bahntrasse, Richtung Osten führend bis mittig der Verkehrsfläche der Von-Galen-Straße.
- Im Osten: Von dort Richtung Süden mit Querung der Straße Am Morgenbruch und der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 975 folgend. Im weiteren Verlauf entlang der östlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstücks führend, geradlinig die Bunsenstraße Richtung Süden querend und auf ihre südliche Straßenbegrenzungslinie stoßend, diese Richtung Osten bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 814 aufnehmend und weiter entlang seiner östlichen Flurstücksgrenze bis zum Flurstück 964. Von dort orthogonal Richtung Osten bis zu seinem nordöstlichen Grenzpunkt, erneut rechtwinklig Richtung Süden entlang derselben Flurstücksgrenze, im weiteren Verlauf erneut die Bunsenstraße querend und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 954 aufnehmend und bis zur südlichen Grenze der Flur 38 führend.
- Im Süden: Von dort Richtung Nordwesten und ihre südwestliche Flurgrenze aufnehmend bis zum südwestlichen Schnittpunkt mit ihrer nordwestlichen Grenze.
- Im Westen: Entlang dieser Richtung Nordosten, parallel zur Bahntrasse, bis zum Ausgangspunkt der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Morgenbruch.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist es, eine kleinteiligere Erschließung der derzeit noch unbebauten Flächen und somit flexiblere Grundstückszuschnitte zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld -Teilbereich West“ sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

13.06.2016 bis einschließlich 15.07. 2016

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28.1 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld -Teilbereich West“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 30.05.2016

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

**Jagdgenossenschaft
"Albersloh-Sunger-Rummler"
Der Jagdvorsteher**

48324 Sendenhorst, den 28. Mai 2016

Einladung

Hiermit lade ich zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft "Albersloh-Sunger-Rummler" am

Dienstag, dem 28. Juni, 19.30 Uhr,

**in die Gastwirtschaft Geschermann, Albersloh, Bahnhofstraße 21.
48324 Sendenhorst,**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung.
2. a) Abnahme der Jahresrechnungen 2013/2014 und 2014/2015
b) Entlastung des Jagdvorstandes und des Jagdrechners
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltspläne 2017/2018 und 2018/2019
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß:

gez.: Alois Hanning

beglaubigt:



(Bartmann)
Jagdrechner

Anmerkung:

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16200A0488

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53 -1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken
- Ausführungsort:** Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. 7, 59269 Beckum
Paul-Spiegel-Berufskolleg, von-Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf
Jobcenter Ahlen, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen
Berufskolleg Ahlen, Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen
- Aufteilung in Lose** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten** Ja nein
- Ausführungszeit:** September 2016 bis Mai 2017; die Lieferung erfolgt nach Abruf
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** 17.06.2016
Form: schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber
Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: zvs.@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/531099
- Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich gebührenfrei elektronisch versandt.**
- Ablauf der Angebotsfrist:** 04.07.2016
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 08.08.2016

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. §§ 18,19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

Auskünfte

zum Vergabeverfahren:

Zentrale Vergabestelle Tel.: 02581/53-1051o.1052

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 03.06.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-66-002

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Fax: 02581/53-1099

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrags Bauleistung

Ausführungsorte: **K19/1 Radweg bei Everswinkel, 1. Bauabschnitt**

Art und Umfang der Leistung: **Neubau**

Aufteilung in Lose Nein

Zulassung v. Nebenangeboten Ja Nein

Ausführungszeit: 15.08.2016-18.11.2016

Anforderung der Vergabeunterlagen

Stelle: s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit: bis 16.06.2016
Form: schriftlich

- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle
- per E-Mail: zvs@kreis-warendorf.de
- per Fax: 02581/53 1099

Gebühren für den Versand der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.

Ablauf der Angebotsfrist: 01.07.2016, 10:00 Uhr

Anschrift für Angebotsabgabe: Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: 01.07.2016; 10:00 Uhr, Kreishaus Warendorf
(Anschrift s.o.), Zimmer A3.08

Zahlungsbedingungen: VOB/B

Ablauf der Zuschlagsfrist: 05.08.2016

Hauptmassen:

510	m3	Frostschutzmaterial 0/45 liefern und einbauen
1500	m2	AC 22 TS liefern und einbauen
1500	m2	AC 5 DS liefern und einbauen, 2,5 cm
800	m2	Rechteckpflaster verlegen
120	m	Winkelstützen liefern und setzen
400	m	Graben profilieren
325	m	Grabenverrohrung herstellen

Hinweis zum Tariffreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 und § 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte

Zentrale Vergabestelle, Tel.: 02581/53-1051 oder -1052
E-Mail: zvs@kreis-warendorf.de

Vergabepflichtstelle:

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 03.06.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat